

Erste Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merkendorf

vom 05.12.2018

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes erlässt die Stadt Merkendorf folgende Änderung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merkendorf vom 14. März 2018 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 03/2018 vom 22. März 2018) wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz Abs. 2, erhält folgende Fassung:

Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhund im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 2 der „Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehalteverordnung – HVO) vom **05. Dezember 2018** in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Merkendorf, den 05. Dezember 2018

gez.

Hans Popp

Erster Bürgermeister